

## Beschlussvorlage

Für: **Gemeinde Pölitz**

Beratungsfolge	Sitzungsdatum	Öffentlichkeit
<b>Gemeindevertretung</b>	<b>29.11.2023</b>	<b>öffentlich</b>

<b>Zuständige Abteilung</b>	<b>Auskunft erteilt:</b>
Finanzabteilung	Herr Schulze-Weber

TOP 

### Neuaufteilung Eigenkapital

#### Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung nimmt die Aufteilung des Eigenkapitals zum 01.01.2024 gem. der Übergangsregelung nach §60 Abs. 3 GemHVO-Doppik wie folgt vor:

Allgemeine Rücklage	1.501.552,70 EUR
Ausgleichsrücklage	225.232,90 EUR

Die Ausgleichsrücklage entspricht damit dem Mindestanteil von 15% der Allgemeinen Rücklage.

Zum 01.01.2024 wird die Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik dahingehend geändert, dass die bisherige Ausweisung einer Ergebnissrücklage innerhalb des Eigenkapitals durch eine Ausgleichsrücklage ersetzt wird (§25 Abs. 1 GemHVO-Doppik).

Gemäß §26 Abs. 1 Satz 2 GemHVO-Doppik kann die Ausgleichsrücklage grundsätzlich genutzt werden, um bei Fehlbeträgen einen fiktiven Haushaltsausgleich zu erreichen. Dies darf bereits in der Haushaltsplanung ausgewiesen werden. Die amtlichen Muster für Haushaltssatzung und Ergebnisplan sind entsprechend ergänzt worden.

Nach der Übergangsregelung des §60 Abs. 3 GemHVO-Doppik kann die Neuaufteilung des Eigenkapitals bereits 2023 nach Beschluss über den Jahresabschluss 2022 erfolgen. Dabei soll die Ausgleichsrücklage mindestens 15% der Allgemeinen Rücklage betragen. Grundlage ist das im Jahresabschluss 2022 ausgewiesene Eigenkapital.

Die Verwaltung schlägt vor, die Ausgleichsrücklage mit dem Mindestbestand von 15% der Allgemeinen Rücklage auszustatten. Das Eigenkapital im Jahresabschluss 2022 der Gemeinde Pölitz beträgt 1.726.785,60 EUR. Daraus ergibt sich die im Beschlussvorschlag aufgeführte Aufteilung der Rücklagen.

Amt Bad Oldesloe-Land  
Im Auftrag



Bad Oldesloe, den 17.11.2023

	Abteilungsleiter/in	Leitender  Verwaltungsbeamter
--	---------------------	---